

Antrag - Nr. StVV - AT 24/2012 (§ 34 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2012		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Sozialticket (RePiLi)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

1. Maßnahmen zur Einführung eines Bremerhavener Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr für die unter Punkt 3 beschriebenen Bürgerinnen und Bürger Bremerhavens einzuleiten und umzusetzen;
2. umgehend Verhandlungen mit BremerhavenBus (Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG/ BVV) aufzunehmen, um einen Einführungstermin *möglichst zeitnah* zu garantieren;
3. als zugangs- und empfangsberechtigt Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Bremerhaven anzuerkennen, die Leistungen nach SGB II oder vergleichbare staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten (Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten);
4. den *Geltungsbereich des Sozialtickets* für jeweils einen Monat innerhalb des Tarifzone 250 festzulegen;
5. dafür zu sorgen, dass *der Kaufpreis dieses Sozialtickets den im ALG-2-Regelsatz vorgesehenen Anteil* für Verkehr nicht übersteigt.

Begründung:

Für viele Menschen in Bremerhaven ist das Fahren mit dem Bus unerschwinglich geworden: ältere Menschen mit geringfügigen Renten, Menschen, die von den Hartz-IV-Gesetzen betroffen sind, Menschen in schlecht bezahlten Jobs an der Armutsgrenze. Bereits alltägliche Wege wie Einkaufen, Arztbesuche, Behördengänge werden so zum unüberwindlichen Problem. Ebenso die lebenswichtige Pflege sozialer Kontakte über das unmittelbare Lebensumfeld hinaus.

Wer arm ist, darf nicht vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Denn soziale Teilhabe und Mobilität sind eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben: Eingeschränkte Mobilität hingegen bedeutet zusätzliche soziale Ausgrenzung. Die Gesellschaft weist der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung einen hohen Wert zu. Die Bereitschaft zur Mobilität wird dabei vorausgesetzt.

Die Möglichkeit sich eigeninitiativ um einen Arbeitsplatz zu bemühen, wird immens erhöht.

Der Verwaltungsaufwand im Jobcenter verringert zugunsten einer individuellen Hilfestellung zur Erwerbsaufnahme.

Das Sozialticket könnte einen wesentlichen Beitrag leisten, eine angemessene Mobilität bei den rund 25.000 betroffenen Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern zu fördern, die nach Punkt 3 zum Erwerb des Sozialtickets berechtigt sind.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Jörn S c h w a l b a c h
und Fraktion RePiLi – sozial – transparent – partizipativ